

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/020/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Cakal-Rasch, Arlin	Datum: 02.04.2015 Az.: CaRa
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	11.05.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Cakal-Rasch, Arlin

Datum: 02.04.2015

Az.: CaRa

Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Mettmann unter der Führung der Bezeichnung „Kreisintegrationszentrum Mettmann“ einstimmig beschlossen. Die Bewilligung durch das Land erfolgte daraufhin bereits zum 19.12.2012. Daran war u.a. die Bedingung geknüpft, das Rahmenkonzept Integration von 2007 fortzuschreiben bzw. ein neues Integrationskonzept für den Kreis Mettmann zu erstellen und bis zum 30.06.2015 vorzulegen.

Da das Rahmenkonzept Integration (vgl. Vorlage 50/034/2007) verstärkt auf die Kreisverwaltung Mettmann ausgerichtet war und als Grundlage zur Ergänzung der Integrationsarbeit auch den kreisangehörigen Städte diene, erschien eine Ausweitung dieses Konzeptes auf den Kreis Mettmann selbst für sinnvoll. Der nun vorliegende Entwurf des Integrationskonzeptes 2015 bezieht und wendet sich an alle Integrationsakteure im Kreis Mettmann. Es soll auch dazu dienen, Integration gemeinsam voranzubringen und Ziele bedarfsorientiert aufeinander abzustimmen.

Sachverhaltsdarstellung:

Migration und Integration unterliegen einem stetigen Wandel und stellen – nicht nur aktuell aufgrund der vielen brisanten Ereignisse rund um Pegida, Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und salafistisch geprägten Jugendkulturen – stets einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft dar. Integration hat dabei das Ziel, ein zufriedenes Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft in Vielfalt zu schaffen und sicherzustellen. Um die Integrationsarbeit zielgerichtet auf die Bedarfe auszurichten, ist die Erstellung und die ständige Fortschreibung eines Integrationskonzeptes und damit die Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen eine wichtige Aufgabe.

Umsetzungsschritte und Handlungsfelder

Zur Umsetzung dieser Aufgabe für den Kreis Mettmann stellte die breite Beteiligung und Einbindung von Integrationsakteuren aus allen kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann eine wesentliche Bedingung seitens des Landes dar. Der Koordinierungskreis Integration¹ hat sich im Oktober 2013 mit dem Thema der Fortschreibung des Integrationskonzeptes befasst. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde der „Arbeitskreis Integrationskonzept“ mit wichtigen Vertretungen aus den Integrationsbereichen gegründet, der den Aktualisierungs- bzw. Erstellungsprozess sowohl inhaltlich, als auch strategisch unterstützen und begleiten sollte.

¹ Der Koordinierungskreis Integration ist eine zentrale Arbeits- und Austauschplattform Integration unter der Leitung von Kreisdirektor Herrn Richter mit kreisweit zentralen integrationsrelevanten Vertretungen der Kreisverwaltung, der kreisangehörigen Städte, der Wohlfahrt, der Integrationsbeauftragten und –räte, der Migrantenorganisationen, der Sozial-, Schul- und Jugenddezernenten, des Jobcenter ME-aktiv, der Kreispolizeibehörde und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Anfang 2014 entstand der „Arbeitskreis Integrationskonzept“ mit Vertretern der Kreisverwaltung und den Stadtverwaltungen, der Schul- und Jugendbereiche, der Wohlfahrt, des Jobcenters, der Migrantenorganisationen und der Kreispolizeibehörde, die sich u.a. mit der Festlegung der künftigen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben befassten.

Im Rahmen von mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Inhalte des Rahmenkonzeptes von 2007 überprüft und nach intensivem Austausch folgende Handlungsfelder bestätigt/festgelegt:

1. Sprache,
2. Bildung und Ausbildung,
3. Wirtschaft und Arbeit,
4. Kultur,
5. Sport,
6. Zusammenleben in Sicherheit.

Um Integration im Querschnitt in allen Arbeitsfeldern zu berücksichtigen, wurden die Aspekte ‚Interkulturelle Öffnung‘ und ‚Vernetzung‘ benannt und ausgearbeitet.

Zur inhaltlichen Bestimmung und Konkretisierung der genannten Handlungsfelder wurden über den Arbeitskreis Integrationskonzept hinaus weitere vier Facharbeitsgruppen mit zahlreichen Fachleuten aus der Integrationsarbeit gebildet. Im Rahmen von Workshops haben eingeladene Expertinnen und Experten aus dem Kreis Mettmann die Inhalte und Ziele innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder diskutiert und benannt. Neben eher bekannten und klassischen integrationsrelevanten Handlungsfeldern wie „Bildung/Ausbildung“ und „Wirtschaft/Arbeit“ führt dieses Konzept auf Wunsch des Arbeitskreises Integrationskonzept und der im Workshop Beteiligten ein neues und differenziertes sowie auch bisher unberücksichtigtes Handlungsfeld „Zusammenleben in Sicherheit“ auf.

Zusammengefasst haben kreisweit aus ca. 40 unterschiedlichen Institutionen über 50 Beteiligte an den Arbeitsgruppen mitgewirkt und damit zur Erstellung des Integrationskonzeptes für den Kreis Mettmann beigetragen (siehe Anlagen im Integrationskonzept). Aufgrund der umfangreichen Einbindung und intensiven Beteiligung sozialer, politischer und kommunaler Vertretungen sowie Vertretungen aus der Wirtschaft und Migrantenorganisationen hat das Integrationskonzept einen breiten Konsens erhalten. Wie mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) vereinbart, wurde zur Wahrung der Frist für die Erstellung des Integrationskonzeptes der hier vorliegende Entwurf bereits im Dezember 2014 dem Ministerium vorgelegt. Ebenfalls vereinbart ist, den Beschluss des Kreistages zu dem Konzept dem Ministerium bis Juni 2015 nachzureichen.

Ausblick

Es ist geplant, das „Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015“ nach Beschlussfassung durch den Kreistag sowohl als Broschüre als auch auf der Internetseite des Kreises Mettmann zu veröffentlichen. Die Druckversion wird sowohl fristgerecht dem Land NRW als auch allen Beteiligten sowie den sozialen Akteuren und politischen Vertretungen zur Verfügung gestellt.

Für die Arbeit des Kreisintegrationszentrums stellt das vorliegende Integrationskonzept eine wichtige Grundlage dar, um Maßnahmen und Arbeitsinhalte für die kommenden Jahre zu planen und umzusetzen – aber auch gemeinsam mit relevanten Akteuren Inhalte aufzugreifen und voranzubringen. Das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann dient über die Kreisverwaltung hinaus allen am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Handeln Beteiligten als wichtige weitere Austausch- und Arbeitsgrundlage.

Anlage: Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015